

Bundessportleiterin Gewehr&Pistole
Margit Melmer
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at



Stadionstraße 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

An
das Präsidium des ÖSB
die Geschäftsstelle des ÖSB
alle LOSchM
alle LandessportleiterInnen Luftgewehr und Luftpistole

Reifnitz, den 09.02.2024

Ausschreibung der Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften für Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole 5-schüssig 20. bis 24. März 2024

Sehr geehrtes Präsidium des ÖSB!
Sehr geehrte Landesoberschützenmeister!
Sehr geehrte LandessportleiterInnen!

Mit diesem Schreiben darf ich euch zur ÖSTM und ÖM Luftdruckwaffen, welche vom 20. bis 24. März 2024 in der Kufstein Arena, Fischergries 34, 6330 Kufstein, ausgetragen wird, einladen.

Teilnahme:

Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 TeilnehmerInnen** und **2 Mannschaften** pro Bundesland gemeldet werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu kennzeichnen.
Zum Beispiel: Luftgewehr Jugend 1 männlich Mannschaft Wien
Österreichische KaderschützInnen werden nicht in dieses Kontingent (7) eingerechnet.

Keine TeilnehmerInnen-Beschränkung:

Bei den Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole stehend aufgelegt (hier handelt es sich um SchützInnen ab 21 Jahre, geboren ab 2003) gibt es für die Klassen Frauen, Männer, Seniorinnen 1 und 2, Senioren 1 und 2 keine TeilnehmerInnen-Beschränkung. Auch hier kann jedes Bundesland maximal zwei Mannschaften melden.
Ebenso gibt es bei Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2 keine TeilnehmerInnen-Beschränkung. Maximal 2 Mannschaften pro Bundesland.

Partner des ÖSB



= Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



<u>Klassen und Jahrgänge:</u>	Jugend 1	2011 und jünger
	Jugend 2	2009 und 2010
	JungschützInnen	2007 und 2008
	JuniorInnen	2006, 2005 und 2004
	Frauen, Männer	2003 bis 1980
	SeniorInnen 1	1979 bis 1965
	SeniorInnen 2	1964 und älter

Zeitraum: Mittwoch, 20., bis Sonntag, 24. März 2024

Trainingshose: In allen Klassen und Bewerbungen, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch in der Klasse Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges.

Sportschuhe: In Bewerbungen, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe (Halbschuhe mit sportlichem Charakter) zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!
Zusatz: In der Klasse Jugend 1 sind Schießschuhe gestattet.

Vorläufiger Zeitplan: liegt diesem Schreiben bei

Siegerehrungen: ***Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!***

Urkunden:
bei Finalbewerbungen für die Plätze 1 bis 8
bei Bewerbungen ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
bei Mannschaftsbewerben für die Plätze 1 bis 3
bei Cup-Bewerben für die Plätze 1 bis 3

Standzuteilung: Der endgültige Zeitplan erfolgt nach der zahlenmäßigen Nennung. Die Standzuteilung erfolgt nach dem Eingang der namentlichen Nennungen.

Termine / Nennungen: **Zahlenmäßige Nennung** bis Montag, den **4. März 2024**.
Namentliche Nennung bis **spätestens** Mittwoch, den **13. März 2024**.
Diese Termine wurden euch via E-Mail vom 13.10.2023 angekündigt. Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft** ausschließlich mit beiliegendem Formular im Excel-Format per E-Mail an m.melmer@schuetzenbund.at.

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Die Vorschreibung erfolgt aufgrund der zahlenmäßigen Nennung. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via E-Mail.

Nachnennungen: Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird.

Partner des ÖSB



Alle Meldungen, die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

€ 30,00 bei Nachnennung je Einzelschütze bzw. € 35,00 je Mannschaft.
Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

KampfrichterIn:

Wie in der Bundesschützenratsitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen wurde, meldet jeder Landesverband pro Disziplin auf eigene Kosten je eine/n regelkundige/n KampfrichterIn für Luftgewehr und eine/n für Luftpistole. Der/die KampfrichterIn ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekanntzugeben. Diese/r KampfrichterIn kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 200,00 pro Tag ein. Der Name der/s KampfrichterIn ist verlässlich bis spätestens 13. März 2024 zu melden.

Waffenkontrolle:

Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein (siehe ÖSchO).

Ausrüstungskontrolle:

siehe ÖSchO

Auflagen:

Nur die vom ÖSB und vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Eigene Auflagen sind nicht gestattet.

Sicherheitsfahnen:

Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit, außer wenn das Entfernen der Sicherheitsfahne nach den Regeln zulässig ist, zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden vorstehen) sein.

Bei LP5 muss die Sicherheitsfahne quer durch die Magazinaufnahme geführt werden.

Scheiben:

Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen. In diesem Jahr stehen uns 72 Meyton Anlagen zur Verfügung.

Schießleitung:

Luftgewehr/Luftpistole: Bundessportleiterin Margit Melmer

Regelwerke:

Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF und der aktuellen ÖSchO.

Einsprüche und Berufungen:

Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel, bei der diensthabenden Standjury eingebracht werden. Gebühren National gemäß ÖSchO.

Standjury:

Wird von Christian Scharf aufgrund der Meldungen festgelegt.

Berufungsjury:

Wird aus drei anwesenden regelkundigen KampfrichterInnen zusammengestellt.

Partner des ÖSB



Antidoping:

Kontrollen sind vorgesehen.

Nenngeld:

€ 25,00 je EinzelschützIn und € 30,00 je Mannschaft.
€ 30,00 bei Nachnennung je EinzelschützIn bzw. € 35,00 Mannschaft.
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten. Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM LG/LP 2024

Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, ansonst können keine Startnummern ausgegeben werden.

Durchführender Landesverband:

Tiroler Landesschützenbund

Organisation:

Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖSB.

Datenschutzgrundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation Sport Austria, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Margit Melmer
Bundessportleiterin Gewehr & Pistole

Partner des ÖSB

